

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft    Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Dillingen Ost**

Nummer 

7	0	1
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	4	7	9	6
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	4	7	6	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	3	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft DLG-Ost umfasst i.W. Waldflächen zweier verschiedener Waldgebiete. Im Norden sind dies die südlichen Ausläufer der schwäbischen Riesalb. Die Wälder hier sind geprägt von einem hohen Anteil an naturnahen Laubwäldern. Entlang der Donau befinden sich überwiegend flussbegleitende Auwälder, in denen naturnahe Laubbaumarten dominieren. Die übrigen Gebiete der Hegegemeinschaftsfläche sind nahezu unbewaldet. Die Wälder in der Hegegemeinschaft Dillingen Ost sind gem. Wald funktionsplan größtenteils von besonderer Bedeutung für den Boden- und Klimaschutz sowie für das Landschaftsbild und die Erholung. Fast der gesamte Wald in der Hegegemeinschaft befindet sich in der Natura2000-Kulisse. Der größte Teil der Wälder befindet sich in öffentlichem Besitz, dieser ist vorbildlich zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftung sollte aus Gründen der Nachhaltigkeit entsprechend mit angepassten Baumarten erfolgen. Vor allem in den Natura2000-Gebieten ist die Baumartenwahl eingeschränkt. Ein entsprechender Eichenanteil ist für die vorhandenen Lebensraumtypen essentiell.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Zahlreiche Baumarten weisen gemäß den Risikomodellierungen der bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild.....	
Gamswild .....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....	X		

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Wie in den Ausgangsbeständen dominiert auch in der Verjüngung das Laubholz mit 91,3 % (12,9 % Buche, 19,2 % Eiche, 45,6 % Edellaubholz, 13,6 % sonstiges Laubholz). Nadelholz ist mit 8,7 % (davon 7,7 % Fichte) in der Aufnahme vertreten. Es waren in dieser Stufe insgesamt 6,8 % der Pflanzen verbissen. Gegenüber der Aufnahme von 2021 (insgesamt 2,0 %) ist eine leicht Erhöhung festzustellen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die für die Vegetationsaufnahme wesentliche Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG aus 88,9 % Laubholz (29,4 % Buche, 4,5 % Eiche, 37,0 % Edellaubholz, 18,0 % sonstiges Laubholz) und 11,1 % Nadelholz (davon 8,7 % Fichte und 1,8 % Tanne). Fast ein Drittel (28,3 %) der jungen Bäume sind im oberen Drittel verbissen (28,9 % des Laubholzes und 23,7 % im Nadelholz). Leittriebverbiss weisen rund 11 % der Pflanzen auf, vergleichbar mit dem Wert von 2021.

Während sich der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahme 2021 im Nadelholz leicht erhöht hat, ist er im Laubholz tendenziell gleichbleibend, bzw. sinkend (z. B. beim Edellaubholz und Eiche). Der Leittriebverbiss bewegt sich damit auf gleichbleibendem Niveau, während bei der Verbißbelastung im oberen Drittel eine deutliche Zunahme festzustellen ist. Zieht man die Übersicht „Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen“ heran, zeigt sich, dass der Anteil der Edellaubbäume im Vergleich der Höhenstufen „20-50cm“ und „80cm bis max. Verbisshöhe“ nach wie vor abnimmt. Das bedeutet, dass v. a. die Edellaubbäume bei anhaltendem Verbiss gefährdet sind Anteile zu verlieren. Dieser Fakt sollte weiterhin beobachtet werden.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In dieser Stufe wurden insgesamt 124 Pflanzen aufgenommen, fast 98 % davon Laubholz. Fegeschäden wurden nur an einer Pflanze festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		7

Die Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss beschränken sich im Wesentlichen auf verbissempefindliche Baumarten wie z.B. Eiche oder Tanne. Douglasien oder Lärchen müssen darüber hinaus auch nach erreichen größerer Oberhöhen gegen verfehen geschützt werden. Der Umfang ist jedoch im Moment akzeptabel. Durch die Klimaänderungen muss verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden, die i.d.R. gepflanzt werden müssen, da sie im Ausgangsbestand nicht, oder nicht in ausreichender Anzahl, vorhanden sind.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertung der Aufnahme 2024 zeigt, dass sich die Verbißbelastung der sensiblen Leittriebe im Vergleich zur Erhebung von 2024 auf akzeptablen Niveau gefestigt hat. Die gestiegene Gesamtverbißbelastung weist in eine Richtung, bei der Vorsicht geboten ist. Die Verbißbelastung wird in der Hegegemeinschaft weiterhin noch als "tragbar" eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen „beibehalten“. Moderate Erhöhungen in einzelnen Jagdrevieren werden jedoch begrüßt. Wird die Abschusszahl bei der Planung beibehalten, sollte sie sich jeweils auf das höhere Niveau beziehen (entweder bisheriger "Soll-Abschuss" oder realisierter "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein weiterer Anstieg des Verbisses in der kommenden Abschussplanperiode verhindert werden.

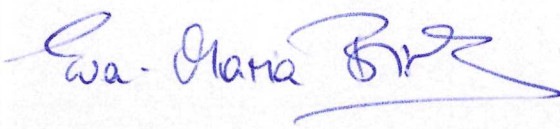
**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Wertingen, 27.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektorin Eva-Maria Birkholz)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“